TECHNISCHE SPEZIFIKATION
AGROP SWP

AGROP SWP (Mehrschichtmassivholzplatte)

Beschreibung	Die Mehrschichtplatten AGROP werden aus Nadelschnittholz hergestellt und auf 8 % Holzfeuchte (Lärche 12 %) getrocknet. Jede Schicht besteht aus Massivholzlamellen. Die 3-Schichtplatten haben zwei Deckschichten und eine Mittelschicht, wobei die Fasern der Mittelschicht rechtwinklig zum Deckfaserverlauf stehen. Die 5-Schichtplatten haben zwei parallele Deckschichten auf jeder Seite und eine Mittelschicht, deren Fasern rechtwinklig zum Deckfaserverlauf der Deckschichten stehen. Die Schichtdicke kann variieren und sie bestimmt die endgültige Plattendicke. Die Lamellen der Mittelschicht sind in Längsrichtung seitlich geklebt und werden in der Länge stumpf gestoßen, oder sie können durchgehend sein. Sie sind maximal 42 mm breit. Die Deckschichten werden aus 6 oder 9 mm dicken und 93 bis 143 mm breiten durchgehenden Lamellen hergestellt. Eine Platte enthält in den oberen Schichten Lamellen mit jeweils gleichen Breiten, deren rechte Seite zur Oberfläche gerichtet ist. Die Lamellen jeder Schicht sind in Längsverbindungen seitlich zueinander geklebt. Der Klebstoff ist wasserbeständig und die Verleimung der Deckschichtlamellen ist AW100, bzw. D4 nach EN 204. Die Platten sind entsprechend der Korngröße 100 geschliffen (Grobschliff auf Bestellung).
Technische Anforderungen	EN 13353 CE EN 13986 Ö-Norm B3022 DIN 68800 Allgemeine Bauaufsichtliche Zulassung Z-9.1-572
Produktklassen	SWP/1 – Mehrschichtmassivholzplatten für die Verwendung im Trockenbereich SWP/2 – Mehrschichtmassivholzplatten für die Verwendung im Feuchtbereich SWP/3 – Mehrschichtmassivholzplatten für die Verwendung im Außenbereich
Holzarten	Heimische Fichte, nordische Fichte, sibirische Lärche, Weißtanne
Oberfläche	Alle Platten (SWP) entsprechend der Korngröße 100 geschliffen, auf Wunsch Grobschliff – Korngröße 50, Dickentoleranz nach dem Schleifen ±0,2 mm
Plattenformat	SWP ist großformatiges Flachmaterial nach EN 12775 in Standardabmessungen und Konstruktionen laut der Tabelle „Sortiment“ hergestellt. Maßtoleranzen nach EN 13353: Nennbreite- und -längentoleranz ±2mm Seitengeradheit: 1 mm/m Rechtwinkligkeit: 1 mm/m
Breite der Decklamellen	93–143 mm
Deckschichtqualität	Die Deckschichten werden in A, B, C, D Qualität sortiert. Die Sortierungs- Parameter stehen in der Tabelle „Qualitätsklassifizierung“. **Vorsicht:** Bei der Standardbezeichnung wird die Qualität immer an erster Stelle angeführt! Die Sortierung der Decklamellen gemäß EN 13017-1, Ö-Norm B 3022 und technischen Vorschriften von AGROP NOVA a.s.

TECHNISCHE SPEZIFIKATION
AGROP SWP

Schnittholz	Das Schnittholz für die SWP-Produktion stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern unserer Lieferanten, die eine PEFC-Zertifizierung besitzen.
Verleimung	SWP sind in allen Fugen verleimt. Die Verleimung entspricht den Anforderungen: AW100 nach DIN 68705 und B3008 D4 nach EN 204 Die Lamellen der Oberschichten werden untereinander und mit der Fläche der Mittelschicht mit Melamin-Klebstoff verleimt. Die Lamellen der Mittelschicht mit PVAc-Verleimung. Die Naturastdübel mit PVAc-Verleimung.
Material für Ausbesserungen	Kitt, Naturastdübel von 10 bis 40 mm
Schadstoffe	HCHO-SWP sind praktisch ohne Formaldehyd hergestellt, siehe Datenblätter. Die SWP werden ohne die Verwendung von PCP, Imprägnierungsstoffen oder organischen Lösungsmitteln hergestellt.
Weitere Parameter	Die mechanischen und physikalischen Eigenschaften und bautechnischen Parameter der einzelnen Plattentypen kann man den Datenblättern entnehmen.
Zertifikate und Prüfzeugnisse	Natureplus®-Zertifikat PEFC-Zertifikat ISPM-Zertifikat Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-9.1-572 Leistungserklärung SWP Leistungserklärung STAT Leistungserklärung FREE Leistungserklärung STATIC Zertifikat der Konformität der Werkseigenen Produktionskontrolle SWP/1, SWP/2, SWP/3 – Zertifikat Zertifikat der Konformität der Werkseigenen Produktionskontrolle SWP/1 SD, SWP/2 SD, SWP/3 SD – Zertifikat Schadstoffemission und -gehalt Emissionsanalysen-Prüfzeugnis Dampfdiffusion-Prüfzeugnis
Abfall	Das Verpackungsmaterial wird nach den gültigen Regelungen entsorgt. Der bei der Verarbeitung entstandene Abfall darf in allen geeigneten Heizanlagen verbrannt werden, die sich für die Verbrennung von Biomasse eignen.